

German Society
Translators' Workshop
Frankfurt/M., 09 November 2014

German Legalese

Dr. Isabelle E. Thormann

Wie findet Ihr Sätze, die so beginnen:
„Für die von dem dem“?

Gibt es solche Sätze?

Klar,

z. B. „Für die von dem dem neuen Anwalt
nicht bekannten Subunternehmer in Auftrag
gegebenen Prüfgeräte ist gemäß § 5 des
Liefervertrags die Messgenauigkeit
nachzuweisen.“

Für die von dem dem neuen
Anwalt nicht bekannten
Subunternehmer in Auftrag
gegebenen Prüfgeräte ist gemäß §
5 des Liefervertrags die
Messgenauigkeit nachzuweisen.

Was ist hier los? Warum ist der Satz so schwer
verständlich (und schwer zu übersetzen)?

Wir haben hier eine
Linksdefinition

(auch "attributiv fungierende
Partizipialkonstruktion").

Man kann den Satz auch mit
Relativsätzen ausdrücken: >>

Für die Prüfgeräte, die von dem Subunternehmer, der dem neuen Anwalt nicht bekannt gewesen ist, in Auftrag gegeben worden sind, ist gemäß § 5 des Liefervertrags die Messgenauigkeit nachzuweisen.

Ist das besser so?

alt (mit Linksdefinition):

Für die von dem dem neuen Anwalt nicht bekannten Subunternehmer in Auftrag gegebenen Prüfgeräte ist gemäß § 5 des Liefervertrags die Messgenauigkeit nachzuweisen.

neu (mit Relativsätzen):

Für die Prüfgeräte, die von dem Subunternehmer, der dem neuen Anwalt nicht bekannt gewesen ist, in Auftrag gegeben worden sind, ist gemäß § 5 des Liefervertrags die Messgenauigkeit nachzuweisen.

auch nicht so toll, oder?

alt:

Für die von dem dem neuen Anwalt nicht bekannten Subunternehmer in Auftrag gegebenen Prüfgeräte ist gemäß § 5 des Liefervertrags die Messgenauigkeit nachzuweisen.

1. Für die Prüfgeräte, die von dem Subunternehmer in Auftrag gegeben worden sind, ist gemäß § 5 des Liefervertrags die Messgenauigkeit nachzuweisen. Der neue Anwalt kennt diesen Subunternehmer [noch] nicht.
2. Der Subunternehmer hat Prüfgeräte in Auftrag gegeben, für die gemäß § 5 des Liefervertrags die Messgenauigkeit nachzuweisen ist. Der neue Anwalt kennt diesen Subunternehmer [noch] nicht.
3. Es sind vom Subunternehmer, den der Anwalt [noch] nicht kennt, Prüfgeräte in Auftrag gegeben worden, deren Messgenauigkeit gemäß § 5 des Liefervertrags nachzuweisen ist.

Besser, oder?

Ein anderer Satz: Wie findet Ihr den? >>

Beabsichtigt wird die
Vermeidung künftiger
Abwicklungsverluste durch
Prämienanpassungen.

„Beabsichtigt wird die Vermeidung künftiger
Abwicklungsverluste durch Prämienanpassungen.“

1. Wer beabsichtigt diese Vermeidung?
2. Was ist ein Abwicklungsverlust?/Was für
Verluste entstehen bei der Abwicklung?
3. Was wird abgewickelt?
4. Was für Prämien werden angepasst?
5. Sind mit Prämienanpassungen
Preiserhöhungen gemeint?

„Beabsichtigt wird die Vermeidung künftiger
Abwicklungsverluste durch Prämienanpassungen.“

Ist vielleicht gemeint:

„Sie (als Versicherte) müssen in Zukunft
höhere Versicherungsprämien bezahlen,
damit wir unseren Verwaltungsaufwand
finanzieren können.“ ???

Das nenne ich Missbrauch der Möglichkeiten, die die deutsche Sprache bietet, um einen Satz vorsätzlich unverständlich zu machen.

Hier: Nominalstil >> unpersönlich, kein Subjekt / „Aktant“ / „Täter“ wird genannt, der Satz beginnt mit einem Element des Prädikats („beabsichtigt“ aus „Es wird beabsichtigt“). Man könnte auch sagen: „Wir beabsichtigen, XY zu tun, weil (Angabe von Gründen).“

Ein anderer Satz: Wie findet Ihr den? >>

Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, die nicht durch Kenntnisse, die von den Bewerbern im Rahmen ihrer Berufspraxis, unabhängig davon, in welchem Staat diese erworben wurde, ganz oder teilweise ausgeglichen werden können, haben die Bewerber in einem mindestens dreiwöchigen Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung, die sich auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede erstreckt, nachzuweisen, dass sie über die zur Ausübung des Berufs in Deutschland erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

(aus dem dt. Krankenpfliegergesetz)

Wer muss unter welchen Umständen was tun?

Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, die nicht durch Kenntnisse, die von den Bewerbern im Rahmen ihrer Berufspraxis, unabhängig davon, in welchem Staat diese erworben wurde, ganz oder teilweise ausgeglichen werden können, **haben die Bewerber** in einem mindestens dreiwöchigen Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung, die sich auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede erstreckt, **nachzuweisen**, dass sie über die zur Ausübung des Berufs in Deutschland erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

OK; wir betrachten mal nur den Anfang des Satzes: >>

Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, die nicht durch Kenntnisse ...
... ausgeglichen werden können, **haben die Bewerber** ... nachzuweisen, dass sie über die ... Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Was ist das (grammatisch)?

Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, die nicht durch Kenntnisse ausgeglichen werden können, haben die Bewerber ... nachzuweisen, dass sie über die ... Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Das ist ein „verkappter“ Konditionalsatz (ohne „wenn“ oder „falls“)

Noch drei Beispiele dafür >>

Kommt der Geschäftspartner mit den vereinbarten Zahlungen in Verzug, so kann die KB AG ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz in Anrechnung bringen.

Sind in das Refinanzierungsregister Rechte des registerführenden Unternehmens eingetragen, für die eine Eintragung im Grundbuch besteht, so ist die Bestellung des Sachwalters auf Ersuchen des Insolvenzgerichts oder des Sachwalters in das Grundbuch einzutragen, wenn nach der Art der Rechte und den Umständen zu besorgen ist, dass ohne die Eintragung die Interessen der Übertragungsberechtigten gefährdet werden.

Hättest Du geschwiegen, wärest Du ein Philosoph geblieben.

Ein anderer Satz: Wie findet Ihr den? >>

Der Tat war offenbar nach Aussage des Zeugen Schmidt eine sich über mindestens dreieinhalb Jahre erstreckende intensive Erkundung der Szene mit Testkäufen und diversen illegalen Geschäften vorausgegangen.

Was ist hier los? Was ist hier grammatisch ungewöhnlich?

Zwei Phänomene: Der Satz beginnt mit einem Dativobjekt
UND er enthält eine lange Satzklammer:

Der Tat [Dativ-Objekt] war offenbar nach Aussage des Zeugen Schmidt eine sich über mindestens dreieinhalb Jahre erstreckende intensive Erkundung der Szene mit Testkäufen und diversen illegalen Geschäften vorausgegangen.

weitere Beispiele für „Satzklammer“ >>

- Der Fahrer des blauen BMW **hat** nach dem Unfall gemäß der sofort protokollierten Aussage aller trotz ihres Schocks noch vernehmungsfähigen Zeugen den wegen ausgelaufenen Benzins weiterhin gefährlichen Unfallort **verlassen**.
- Aus den festgestellten Risikobereichen **haben sich** die später mit der Geschäftsleitung festgelegten Verhandlungsschwerpunkte **ergeben**.

Kann man diese Sätze auch so ausdrücken,
dass sich keine Satzklammer ergibt?

Ja, wenn man die Vergangenheit mit Präteritum statt mit Perfekt ausdrückt:

- Der Fahrer des blauen BMW **verließ** nach dem Unfall gemäß der sofort protokollierten Aussage aller trotz ihres Schocks noch vernehmungsfähigen Zeugen den wegen ausgelaufenen Benzins weiterhin gefährlichen Unfallort.
- Aus den festgestellten Risikobereichen **ergaben sich** die später mit der Geschäftsleitung festgelegten Verhandlungsschwerpunkte.

Ein anderes Beispiel für „Satzklammer“ >>>

Es entsteht auch eine Satzklammer durch die Verwendung eines Modalverbs (können, sollen, wollen, müssen, mögen, dürfen, haben zu), hier – besonders wirkungsvoll – in Verbindung mit Linksdefinition:

Sie **können** durch Herunterladen und Installieren des unter dem folgenden Link verfügbaren Browser-Plugins die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten einschließlich Ihrer IP-Adresse sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google **verhindern**.

Sie **können** durch Herunterladen und Installieren des **unter dem folgenden Link verfügbaren** Browser-Plugins die Erfassung **der durch das** Cookie erzeugten und auf **Ihre Nutzung der Website bezogenen** Daten einschließlich Ihrer IP-Adresse sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google **verhindern**.

Kennzeichen für Linksdefinition: „des unter dem“, „der durch das“

Es soll **über die von** der Klägerin gemäß ihrem Schriftsatz vom 05.06.2014 gegen die Richtigkeit **der von** der Beklagten vorgebrachten Behauptungen erhobenen Einwendungen Beweis erhoben werden, indem **ein durch einen vom** Gericht noch zu benennenden Gutachter zu erstellendes schriftliches Sachverständigengutachten eingeholt wird.

>> Wenn man das sieht, weiß man: Das ist wieder ein Fall von ???

Richtig:

Linksdefinition („... von der Klägerin erhobenen ...“)
statt Relativsatz („..., die von der Kl. erhoben worden sind, ...“)

und

„... noch zu benennenden ...“
statt „... der noch benannt werden muss, ...“

und

„... zu erstellendes ...“
statt „... das erstellt werden muss.“

Es soll über **die** von der Klägerin gemäß ihrem
Schriftsatz vom 05.06.2014 gegen die
Richtigkeit der von der Beklagten
vorgebrachten Behauptungen erhobenen
Einwendungen Beweis erhoben werden, indem
ein durch einen vom Gericht noch zu
benennenden Gutachter zu erstellendes
Sachverständigengutachten eingeholt wird.

Das war Grammatik. Nun zur Lexik:
Deutsche Sprache, klare Sprache, nicht
wahr?

z. B. : die deutschen Personalpronomen

>>>

„Sie hätten ihr Leben retten können,
wenn sie sie angerufen hätte.“

Fragen:

- Wer hätte wessen Leben retten können, wenn wer wen angerufen hätte?
- Wie viele Bedeutungen hat dieser Satz?

[Wir nehmen Englisch zu Hilfe >>](#)

„Sie hätten ihr Leben retten können, wenn sie sie angerufen hätte.“

acht:

1. You could have saved her life if she had called her.
2. *They* could have saved her life if she had called her. (1, aber They)
3. You could have saved *their lives* if she had called her. (1 aber their lives)
4. *They* could have saved their lives if she had called her. (3 aber They)
5. You could have saved her life if she had called *them* (1 aber them)
6. They could have saved her life if she had called *them*. (2 aber them)
7. You could have saved their lives if she had called *them* (3 aber them)
8. They could have saved her life if she had called *them*. (4 aber them)

Überblick:

Wir haben kennengelernt:

- **Linksdefinition statt Relativsatz** (das Beispiel mit den Prüfgeräten, dem Subunternehmer und dem Anwalt, der Satz mit dem Cookie, der Satz mit dem Gutachten, das einzuholen ist)
- **Nominalstil** (das Beispiel mit den Prämienanpassungen)
- **Satzklammer** (die Bewerber haben XY nachzuweisen, etwas war etwas vorausgegangen, jemand hat ... den Unfallort verlassen, etwas hat sich ... ergeben, Sie können ... verhindern)
- **Satzbeginn mit verkapptem Nebensatz** (Konditionalsätze: Werden Unterschiede festgestellt, Kommt er in Verzug, Sind Rechte eingetragen, Hättest Du geschwiegen, ..)
- **Satzbeginn mit einem Objekt** (das Beispiel mit der Tat)
- **Unklare Personalpronomen** (das Beispiel mit "sie")
- **Bezüge im Satz mit großer Entfernung** (das Beispiel mit den Bewerbern und der Ausübung des Berufs)

Jetzt seid Ihr schon richtig gut im Erkennen der Methoden der „Verschleierungstaktik“ mit sprachlichen Mitteln. Dann machen wir noch eine Übung. >>

Satz:

„Der Beklagte traf die Schwester seiner Freundin, die in der Schweiz wohnhaft ist.“

Wer wohnt in der Schweiz?

Die Schwester? Oder die Freundin?

Wenn der Satz so lautet, ist es unklar.

„Der Beklagte traf die Schwester seiner Freundin, die in der Schweiz wohnhaft ist.“

Klar wird es erst, wenn der Satz so lautet:

- a) „Der Beklagte traf die in der Schweiz wohnhafte Schwester seiner Freundin.“
- b) „Der Beklagte traf die Schwester seiner in der Schweiz wohnhaften Freundin.“

Was wurde geändert?

Aus dem Relativsatz wurde eine Linksdefinition gemacht.

>>Das ist ein Beispiel für die **sinnvolle Nutzung der Möglichkeiten, die die deutsche Sprache bietet, um sich eindeutig auszudrücken.**



... für Eure Aufmerksamkeit

Noch Fragen? Her damit!
Ich hätte auch noch Zusatzmaterial >>

Manchmal kann die Linksdefinition nicht mit Hilfe eines Relativsatzes ausgedrückt werden, und manchmal ist die Auflösung der Linksdefinition mit Hilfe eines Relativsatzes nicht einfacher als die Linksdefinition.

Beispiele >>

"Als Garantie für die Rückübertragung steht eine in der erwähnten Trust-Vereinbarung noch zu quantifizierende Provision an der Verkaufssumme aus dem PK-Geschäft der Intec AG."

- Das hieße: "... steht eine *Provision* an der Verkaufssumme aus dem PK-Geschäft der Intec AG, die in der erwähnten Trust-Vereinbarung noch zu quantifizieren ist (... noch quantifiziert werden muss)".
- Das geht nicht, weil unklar ist, was quantifiziert werden muss (die *Provision*, die Verkaufssumme oder die Intec AG?). Der Relativsatz kann jedoch in diesem Fall nicht direkt hinter dem *Bezugsubstantiv* stehen.

Hier kann die Linksdefinition nicht mit Hilfe eines Relativsatzes ausgedrückt werden.

Und hier ist die Auflösung der Linksdefinition mit Hilfe eines Relativsatzes nicht einfacher als die Linksdefinition. >>

"Als Beweis für die Kaufabsicht der Klägerin wird die von ihrer Rechtsanwältin erwähnte, noch vorzulegende und auf Authentizität zu überprüfende Absichtserklärung vom 1.11.2012 genannt. "

>> "Als Beweis für die Kaufabsicht der Klägerin wird die Absichtserklärung vom 1.11.2012 genannt, die von der Rechtsanwältin der Klägerin erwähnt wurde, noch vorzulegen und (die) (noch) auf Authentizität zu überprüfen ist."

Die Umwandlung macht den Satz nicht verständlicher, oder?

Institutionen der Rechtspflege

Judikative	Exekutive	„Organe der Rechtspflege“
<ul style="list-style-type: none"> • Gerichte aller Gerichtsbarkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsanwaltschaft • Rechtspfleger/-innen • Gerichtsvollzieher/-innen • Urkundsbeamter/-in der Geschäftsstelle • Justizverwaltung durch Justizministerien • Gemeindeverwaltung im Bereich des Ordnungsrechts • Amtsnotare/-innen (Baden- Württemberg) • Notare/-innen • Anwaltsnotare/-innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwälte /-innen • Patentanwälte/- innen

Aufgaben von Rechtspflegern

Freiwillige Gerichtsbarkeit

- Nachlassrecht
- Betreuungsrecht
- Vormundschaftsrecht
- Familiensachen
- Grundbuchrecht und
- Registerrecht bestehend aus:
 - Handelsregister
 - Genossenschaftsregister
 - Vereinsregister
 - Güterrechtsregister
 - Partnerschaftsregister
 - Schiffsregister sowie
 - Schiffsbauregisterv

Sonstige Aufgaben

- Mahnverfahren
- Zwangsvollstreckung
- Zwangsversteigerung
- Zwangsverwaltung
- Insolvenzverfahren
- Kostenfestsetzung
- Strafvollstreckung
- Rechtsantragstelle und
- Beratungshilfe

Aufgaben der Gerichtsvollzieher

Zwangweise Vollstreckung von Urteilen und anderen Vollstreckungstiteln

+

Zustellen von Schriftstücken (auch außerhalb eines konkreten Gerichtsverfahrens)

+ Einzel-Aufgaben:

- Beschlagnahme von beweglichen Vermögensgegenständen (Pfändung) durch Aufbringen des Pfandsiegels
- Durchsetzung von Geldforderungen
- Nach erfolgloser – in der Amtssprache „fruchtloser“ – Pfändung Abnahme der eidesstattliche Versicherung (früher: Offenbarungseid)
 - Schuldner muss ein Verzeichnis seines Vermögens vorlegen und die Richtigkeit (ggf. von nicht vorhandenem Vermögen) an Eides statt versichern
 - Eintragung in das Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht für drei Jahre
- Zwangsweise Räumung einer Wohnung
- Austausch von Gegenständen (Austauschpfändung)
- Durchführung von Kindeswegnahmen
- Vollziehung von Herausgabe-Vollstreckungen
- Amtliche Zustellung von Dokumenten

Die Urkunde

Privaturkunden

- das einen Gedanken verkörpernde Dokument aus Schriftzeichen

Öffentliche Urkunden

- von einer öffentlichen Behörde oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person (Notar, Gerichtsvollzieher) innerhalb ihres zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form ausgestellte Urkunden

Strafrecht

Dr. Isabelle E. Thormann

CioL GS Translators' Workshop 2014

41

Das StGB

Allgemeiner Teil:

regelt die für alle Delikte geltenden Voraussetzungen der Strafbarkeit

- Vorsatz/Fahrlässigkeit
- Täterschaft/Teilnahme
- Irrtum
- Rechtfertigung (z. B. Einwilligung, Notwehr, Notstand,)
- Versuch
- etc.

Besonderer Teil:

einzelne Straftatbestände, Strafandrohung für

- Mord
- Totschlag
- Raub
- Diebstahl
- Betrug
- Erpressung
- etc.

English: Mord (engl. murder) vs. Totschlag (manslaughter) vs. fahrlässige Tötung (second degree murder)

CioL: Translators' Workshop 8. November 2014 in Frankfurt/M.

42

„Strafbarkeit“ ist gegeben bei dem Vorliegen von:

einer Tat + eines die Handlung mit Strafe bedrohenden Gesetzes	
+ Rechtswidrigkeit	ggf. sind Rechtfertigungsgründe für die Tat gegeben, z. B. Notwehr (vs. Notstand bei Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder eines anderen Rechtsguts)
+ Schuld	ggf. liegen Schuldausschließungsgründe vor, z. B. Schuldunfähigkeit

Tat im strafrechtlichen Sinn (§ 12 StGB)

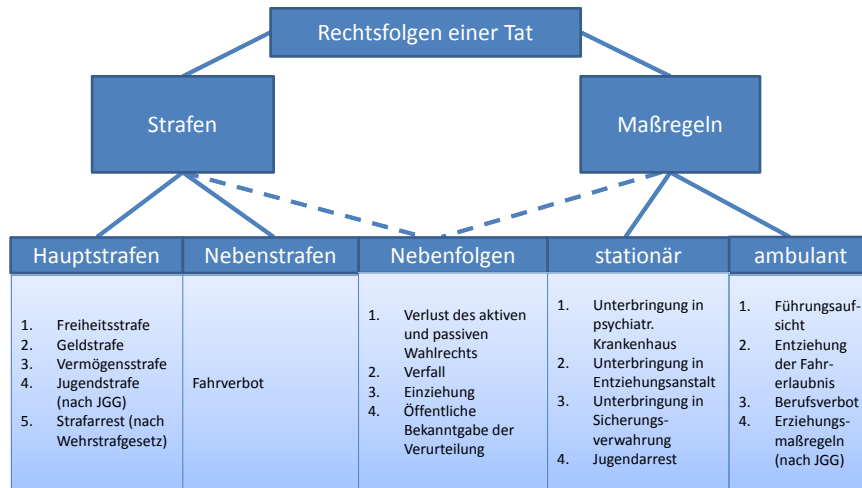
Vergehen:

mit Freiheitsstrafe von weniger als einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht

Verbrechen:

- mit Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bedroht
- auch der Versuch ist strafbar

Rechtsfolgen



Dr. Isabelle E. Thormann

CioL: Translators' Workshop 8. November 2014 in Frankfurt/M.

45

sachliche Zuständigkeit und Spruchkörper

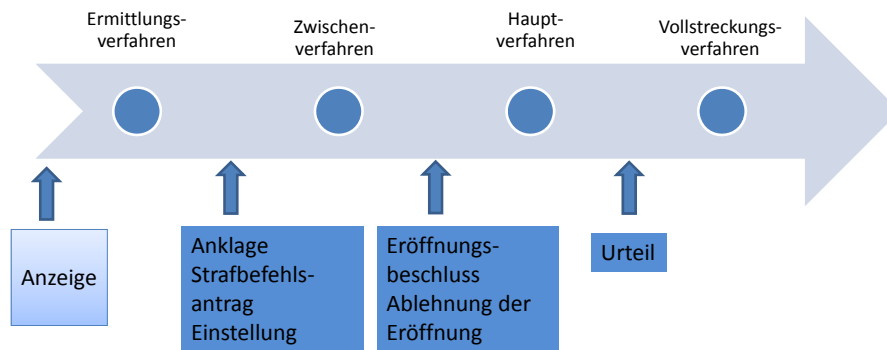


Dr. Isabelle E. Thormann

CioL: Translators' Workshop 8. November 2014 in Frankfurt/M.
*Gerichtsverfassungsgesetz

46

Der Strafprozess



Dr. Isabelle E. Thormann

CioL: Translators' Workshop 8. November 2014 in Frankfurt/M.

47

Beteiligte am Strafprozess

Ermittlungsverfahren:

- **Beschuldigte/r**
- Verteidiger/in
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Ermittlungsrichter/in
- Evtl. Anzeigenerstatter/in
- Evtl. Geschädigte/r

Dr. Isabelle E. Thormann

CioL: Translators' Workshop 8. November 2014 in Frankfurt/M.

48

Beteiligte am Strafprozess

Zwischenverfahren

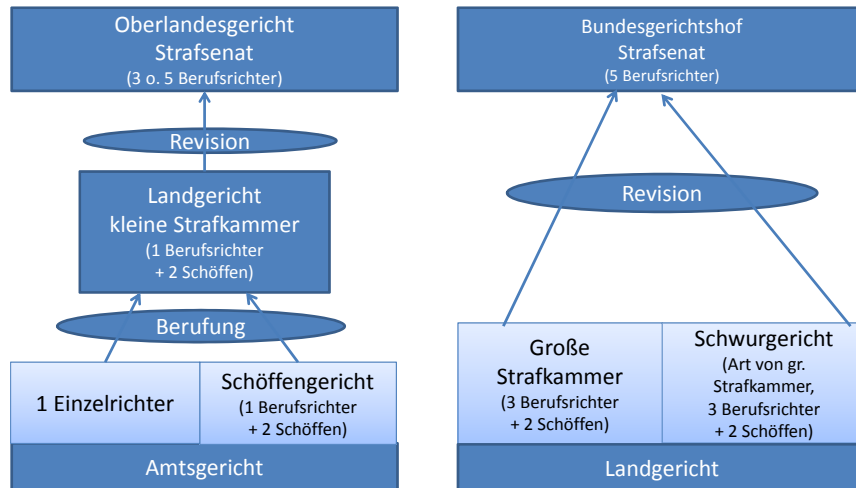
- **Angeschuldigte/r**
- Verteidiger/in
- Staatsanwaltschaft
- Gericht

Beteiligte am Strafprozess

Hauptverfahren

- **Angeklagte/r**
- Verteidiger/in
- Staatsanwaltschaft
- Gericht
- Evtl. Geschädigte/r (Nebenkläger/in)

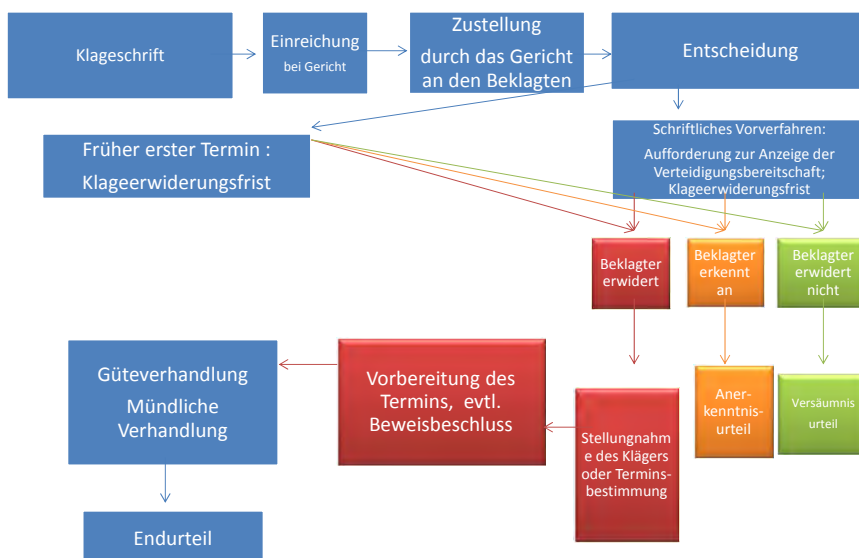
Rechtsmittel



Dr. Isabelle E. Thormann Strafrecht

51

Der Zivilprozess



52

Beweismittel:

- Sachverständigenbeweis
- Augenschein
- Parteivernehmung
- Urkundsbeweis
- Zeugenbeweis

Merk-Wort: SAPUZ

53

Arten gerichtlicher Entscheidungen

- **Verfügung** : prozessleitende Anordnungen
- **Beschluss** : Entscheidungen des Gerichts, die nicht Urteile sind
- **Urteil**: in der Regel aufgrund mündlicher Verhandlung in vorgeschriebener Form erlassen und verkündet

54

Bestandteile eines Urteils

- Rubrum (Urteilskopf)
- Tenor (Urteilsformel)
- Tatbestand (Darstellung des Sachverhalts)
- Entscheidungsgründe
- Unterschrift des Spruchkörpers

55

Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

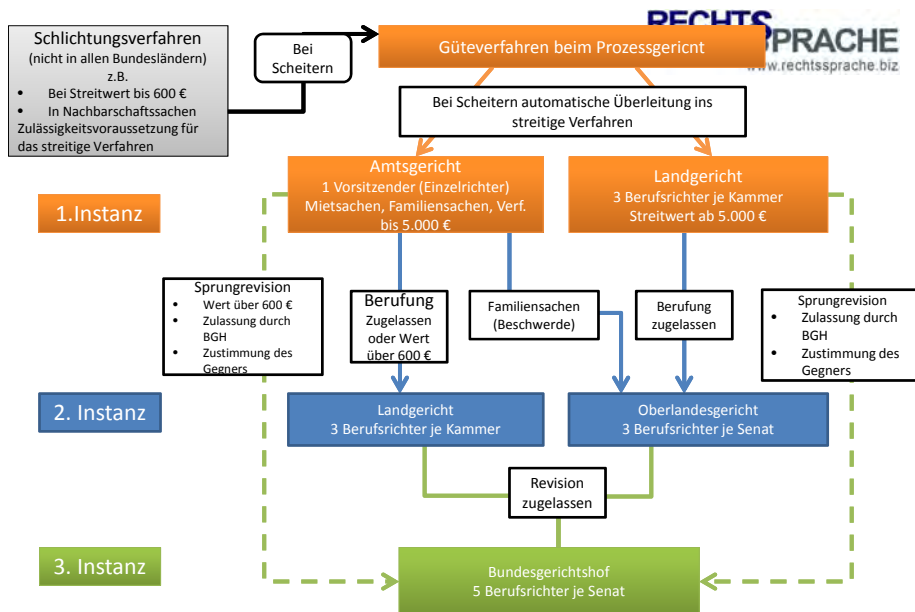
Rechtsmittel

- Berufung
- Revision
- Beschwerde
- Besonderheit:
 - Hemmung der Rechtskraft
 - Überprüfung der Entscheidung durch höhere Instanz

Rechtsbehelfe

- Widerspruch
- Einspruch
- Erinnerung
- Gegenvorstellung
- Dienstaufsichtsbeschwerde
- Wiederaufnahme des Verfahrens

56



Dr. Isabelle E. Thormann

57

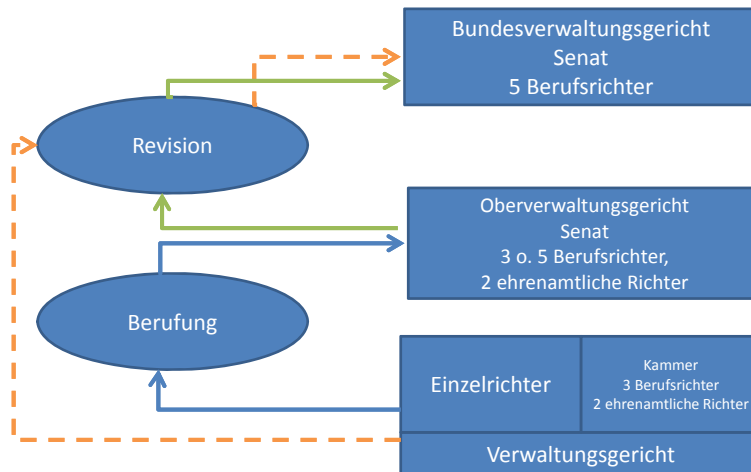
Behördliche Handlungsformen

Verwaltungsakt	Allgemeinverfügung	Öffentlich rechtlicher Vertrag	Realakt
Konkrete, verbindliche Entscheidung im Einzelfall	Entscheidung im Einzelfall, die sich an einen größeren Kreis bestimmbarer Personen richtet	Öffentlich rechtliche Handlungsform	Einfachste Form des Verwaltungshandelns
Begünstigend (z. B. Baugenehmigung) o. belastend (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis)	z. B.: Verkehrsschild	Wechselseitige Erklärungen	z. B.: Auskunft
Meist schriftlich (aber auch mündlich wirksam)		z. B.: Erschließungsvertrag mit Bauträger	

Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht, Dr. Isabelle E. Thormann

Folie Nr. 58

Der Instanzenzug im Verwaltungsrecht



Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht, Dr. Isabelle E. Thormann

Folie Nr. 59

Die wichtigsten Klagearten:

Anfechtungsklage	Verpflichtungsklage	Allg. Leistungsklage	Feststellungsklage
Klageziel: völlige oder teilweise Aufhebung eines belastenden VA	Klageziel: Verurteilung zum Erlass eines abgelehnten Verwaltungsakt (Versagungsgegenklage) oder unterlassenen VA (Untätigkeitsklage)	Klageziel: Verurteilung zur Vornahme einer hoheitlichen Handlung, die nicht VA ist	Klageziel: Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses
Begründet, wenn:	Begründet, wenn:	Begründet, wenn:	Begründet, wenn:
der VA rechtswidrig war und der Kläger dadurch in seinen Rechten verletzt wurde	die Ablehnung oder Unterlassung des VA rechtswidrig, der Kläger dadurch in seinen Rechten verletzt und die Sache spruchreif ist (Spruchreife: alle tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine abschließende gerichtl. Entscheidung über das Klagebegehren sind gegeben)	a. sich die Klage gegen den richtigen Beklagten richtet, b. dem Kläger der behauptete Anspruch tatsächlich zusteht, c. der Anspruch auch durchsetzbar ist (z. B. Zahlung von Lohn, Herausgabe, ...)	a. das vom Kläger geltend gemachte Rechtsverhältnis besteht (positive Festst.klage), b. das verneinte Rechtsverhältnis nicht besteht (negative Festst.klage) (z. B. Mitgliedschafts- und Statusrechte, Kündigungsschutzklage)

Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht, Dr. Isabelle E. Thormann

Folie Nr. 60

Aufenthaltstitel

Sichtvermerk (Visum)

in einen Pass eingefügte Bestätigung eines fremden Landes, dass Einreise, Durchreise oder Aufenthalt erlaubt werden

Aufenthaltserlaubnis

- wird grundsätzlich nur befristet (auf mindestens 6 Monate) und zweckgebunden erteilt
- berechtigt u.U. zur Erwerbstätigkeit

Niederlassungserlaubnis

- zum Zweck der Verfestigung des Aufenthalts
- zeitlich nicht begrenzt
- berechtigt zur Ausübung einer Beschäftigung bzw. selbständigen Tätigkeit

Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG

- Verfestigung des Aufenthalts
- zeitlich unbefristet
- berechtigt zur Beschäftigung als Arbeitnehmer oder zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Grundlage, ein Aufenthaltsrecht auch in einem anderen Mitgliedstaat der Union unter vereinfachten Voraussetzungen zu erhalten.